

Es ist die lichtvollste Darstellung der politischen und administrativen Bedeutung der Landschaft, der Provinz, des Kreises, der Gemeinde, die vollendetste und klarste Vergleichung englischen, französischen und deutschen Gemeinderechts, die wir kennen. Sie zeigt in sprechendster Weise, wie fruchtbar eine derartige vergleichende Methode ist, wie durch sie allein ein höherer Standpunkt in der Staats- und Verwaltungslehre gewonnen werden kann.

Neben den Organen der Selbstverwaltung zieht Stein endlich das Vereinswesen in Betracht. Die Vereine sind gemeinschaftliche Organe für politische und Verwaltungszwecke, die sich in freier Weise neben den Staat und die Kommune stellen, aber doch in Beziehung zu ihnen stehen, sie ergänzen, sie teilweise ersetzen wollen. Vielfach bilden sich ursprünglich freie Vereine später in politische oder sogar eigentliche staatliche Organe um. In der ersten Form der Gesellschaft, in der Geschlechterordnung, entstehen die Gefolgschaften, die Gilden, die gewerblichen Waffenbrüderschaften, die erst später in eigentliche Korporationen übergehen. Mit dem Welthandel entwickeln sich die großen Handelskompagnieen und später das rein wirtschaftliche Vereinsleben: die Banken, Aktiengesellschaften und ähnliches. Aus dem Kampfe der neuen staatsbürgerlichen Gesellschaft mit den Prinzipien des ständischen Staats entstehen die geheimen Verbindungen und Vereine. Mit dem Siege der staatsbürgerlichen Gesellschaft, mit Anerkennung der freien selbstbewußten Individualität jedes Einzelnen beginnt aber erst die volle Blüte des Vereinslebens; die Staatsgewalt tritt den Kräften der Einzelnen nicht mehr entgegen, sie will ihre Thätigkeit und Hilfe, sie begrüßt daher jede derartige Bewegung und reicht ihr die Hand. Das gesamte Gebiet des inneren Staatslebens öffnet sich dem neuen Vereinsleben. So richtig das aber ist, so hat doch die Thätigkeit der Vereine ihr Maß und ihre Grenze. Der Staat als solcher kann die Vereine nicht als gleichberechtigte Gewalt neben sich dulden. Und Übergriffe von seiten der Vereine treten leicht zu Tage. „Die noch immer sehr abstrakte Idee der Freiheit, des eigentlich noch